

Liestal, 20. Juni 2016/KIGA

Stellungnahme

Landratssitzung vom **22. und 29. September 2016**; Traktandum **79**

Vorstoss Nr. **2016/142** - **Motion von Balz Stückelberger**

Titel: **Streichung des 1. Mai aus der Liste der gesetzlichen Feiertage im Kanton Basel-Landschaft**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Landrat Balz Stückelberger interpretiert den Feiertag des 1. Mai, den nur sechs Kantone kennen, als rein politisch und als nicht mehr zeitgemäss begründet. Er beantragt deshalb, ihn aus dem kantonalen Ruhetagsgesetz zu streichen und zu prüfen, ob an seiner Stelle nicht ein anderer, von einem grösseren Teil der Bevölkerung getragener gesetzlicher Feiertag festgelegt werden soll.

Andererseits hat sich die Bevölkerung an diesen fixen Feiertag gewöhnt, und es ist nicht gegeben, dass ein Ersatzfeiertag genügend abgestützt ist.

Die entsprechenden Abklärungen würden zudem zu einem nicht unmassgeblichen Aufwand führen. Die internen Ressourcen, die dadurch gebunden würden, sollen für wichtigere Aufgaben und Projekte eingesetzt werden können.

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab.